

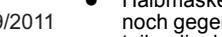
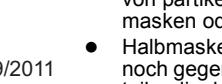
Dräger X-plore 1700

de Gebrauchsanweisung
en Instructions for Use
fr Notice d'utilisation
es Instrucciones de uso
pt Instruções para Uso
it Istruzioni per l'uso
nl Gebruiksaanwijzing
tr Kullanma talimatları

Als Hilfestellung bei der Auswahl des richtigen Atemschutzes können die Gefahrstoffdatenbank Dräger Voice (siehe www draeger com/voice) und Anwendungsempfehlungen von Dräger dienen.



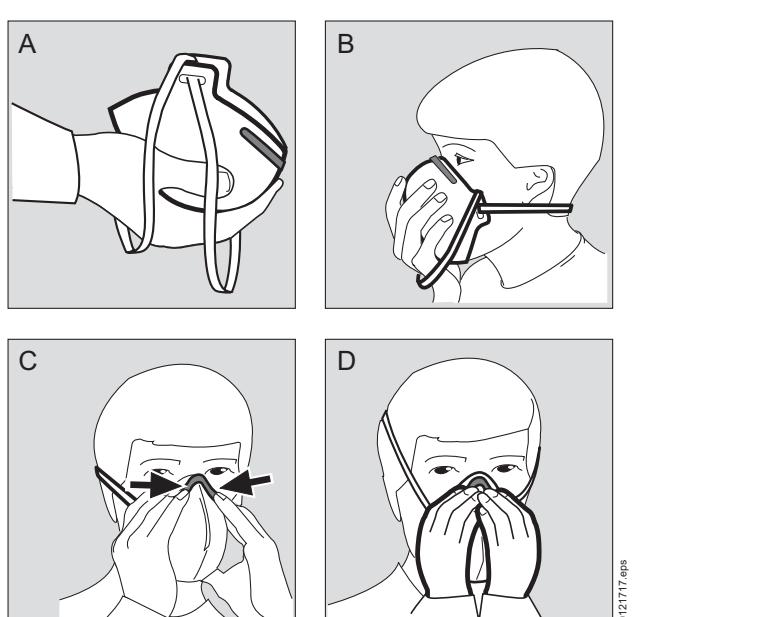
Dräger Safety AG & Co. KGaA
Dekrastrasse 1
23560 Lübeck
Germany
Phone +49 451 82 - 0
Fax +49 451 82 - 20 80
www draeger com



Notified body:
involved in pre-approval:
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
Germany

Reference number: CE 0121
involved in quality control:
DEKRA EXAM GmbH
Dinkenhäuserstr. 9
44809 Bochum
Germany
Reference number: CE 0158

90 21 745 - GA 1471.851 MUL108 - © Dräger Safety AG & Co. KGaA
Edition 06 - September 2017 (Edition 01 - November 2007) - Subject to alteration

**DE - Gebrauchsanweisung****Zu Ihrer Sicherheit**

Gebrauchsanweisung beachten
Um Verletzungen durch unzureichendem Halbmasken setzt die genaue Kenntnis und Beachtung dieser Gebrauchsanweisung voraus.
Die partikelfilternden Halbmasken sind für die beschriebene Verwendung bestimmt.
Bei Rückfragen bitte den Sicherheitsbeauftragten oder die zuständige Dräger-Organisation ansprechen.

Beschreibung
Zur Dräger X-plore® 1700-Serie¹⁾ gehören folgende partikelfiltrierende Halbmasken (im Folgenden als "Halbmasken" bezeichnet):

- Dräger X-plore 1710, Schutzstufe FFP1
- Dräger X-plore 1720, Schutzstufe FFP2
- Dräger X-plore 1730, Schutzstufe FFP3

Bedeutung der Kennzeichnung:
NR Die Kennzeichnung mit "NR" bedeutet, dass die partikelfiltrierende Halbmaske nur für maximal eine Arbeitsschicht (8 Stunden) verwendet werden darf.
D Variante, die den Dolomit-Einspeicherstift gegen Verstopfen bestanden hat.

Vor Gebrauch
Der Unternehmer/Anwender muss vor dem ersten Gebrauch folgende sicherstellen (siehe Europäische Richtlinie 89/656/EWG):

- Die Atemmaske darf nicht über die Nasenkontur angelegt werden.
- Sicherstellen, dass die Atemzeone keine Löcher aufweist.
- Sicherstellen, dass die Hände niemanden, die Hände hängt dabei unter der Hand (siehe Abbildung A).
- Halbmaske unter das Kinn und über die Nasen hält. Die untere Schlaufe dehnen und über den Kopf in den Nacken ziehen.
- Die obere Schlaufe hoch auf dem Hinterkopf anlegen (siehe Abbildung B).
- Ein Halbmaske mit verstellbarer Bänderung den Verschluss der oberen Schlaufe so einstellen, dass die Halbmaske fest sitzt.
- Den Nasenclip mit beiden Händen an die Nasenkontur anpassen (siehe Abbildung C). Eine Anpassung mit einer Hand kann die Dichtsitz beeinträchtigen.

Verwendungszweck
WARNUNG
Die Halbmasken sind nur für die beschriebene Verwendung bestimmt.
Fehlanwendungen können zu Krankheit oder Tod führen!

Halbmasken sind nach (EU) 2016/425 und EN 149:2001+A1:2009 getestet und zugelassen. Konformitätsklärung siehe www draeger com/product-certificates.

Sie reduzieren den Anteil schädlicher Partikel in der eingeschlossenen Luft. Sie können zum Schutz vor festen und flüssigen nicht flüchtigen Partikeln verwendet werden, die z. B. durch Schleifen, Schmieden, Fegen, Sägen oder Erzaufbereitung entstehen.

1) X-plore® ist eine eingetragene Marke von Dräger

2) X-plore® is a registered trademark of Dräger

Als Hilfestellung bei der Auswahl des richtigen Atemschutzes können die Gefahrstoffdatenbank Dräger Voice (siehe www draeger com/voice) und Anwendungsempfehlungen von Dräger dienen.

Einschränkung des Verwendungszwecks

- Die Halbmasken dürfen nicht als Schutz gegen Gase und Dämpfe sowie gegen chemische, biologische, radioaktive oder nukleare Kampfstoffe verwendet werden.
- Der Sauerstoffgehalt der Umgebungsluft darf nicht unter folgenden Grenzwerten sinken: 19 Vol.-% in den Niederlanden, Belgien, UK, Irland, Österreich, Deutschland, Schweiz, Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Frankreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Albanien, Neuseeland.
- Unbelüftete Behälter, Gruben, Kanäle usw. dürfen mit Halbmasken nicht betreten werden.
- Die Halbmasken dürfen jeweils für maximal eine Arbeitsschicht (8 Stunden) verwendet werden.
- Diese Halbmasken haben keine vollständigen Warnhinweise bzw. Gebrauchsempfehlungen für Personen mit dem Gesundheitszustand oder ähnlichen Bedingungen, in denen die Möglichkeit besteht, dass diese Personen eine erhöhte Anfälligkeit für Schadstoffe in Kontakt mit diesen Substanzen haben. Es kann zu schweren Schädigungen oder zu Differenzialreaktionen hierzu eine hohe Hygienebedeutung bestehen.
- Die Halbmasken sind nicht für den Einsatz als Operationsmasken vorgesehen.
- Die Umgebungsverhältnisse (insbesondere Art und Konzentration der Schadstoffe) müssen bekannt sein. Die maximal erlaubte Konzentration der Schadstoffe in der Umgebungs- luftr darf nicht überschritten sein. Grenzwerte und Einsatzeinschränkungen für die verschiedenen Halbmasken beachten.

Schutzstufe	Vielfaches ¹⁾ des Grenzwertes ²⁾	Einsatzbeschränkungen ³⁾
FFP1	4	Nicht gegen krebszerzeugende und radioaktive Stoffe, luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2 und 3 und Enzyme
FFP2	10	Nicht gegen radioaktive Stoffe, luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 3 und Enzyme
FFP3 ⁴⁾	30 ⁵⁾	

1)

gemäß EN 529:2005, Änderungen durch nationale Regelungen möglich

2) Luftsauerstofffestigkeit, maximal erlaubte Schadstoffkonzentration

3) Gefährdungsnachweise der Risikogruppen beachten. Gemäß AS/NZS 1715:2009 sind partikelfiltrierende Halbmasken in Australien nicht für den Einsatz bei hoch giftigen Schadstoffen zugelassen.

4) In Australien nicht zugelassen.

5) UK: 20

Allgemeiner Hinweis: Rechtswerte für die Gebrauchsduer können nicht angegeben werden, weil diese stark von den äußeren Bedingungen abhängt, z. B. von Art und Konzentration des Schadstoffes, Atemvolumen des Geräteträgers, Luftfeuchtigkeit und Temperatur.

Der Anwender erkennt das Ende der Gebrauchsduer an erschwerter Atmung bzw. erhöhten Atemwiderständen.

Die Halbmaske darf nur für maximal eine Arbeitsschicht (8 Stunden) verwendet werden. Gebrauchte Halbmasken nicht reinigen oder lagern, sondern entsorgen.

• Die Halbmasken haben keine vollständigen Warnhinweise bzw. Gebrauchsempfehlungen für Personen mit dem Gesundheitszustand oder ähnlichen Bedingungen, in denen die Möglichkeit besteht, dass diese Personen eine erhöhte Anfälligkeit für Schadstoffe in Kontakt mit diesen Substanzen haben. Es kann zu schweren Schädigungen oder zu Differenzialreaktionen hierzu eine hohe Hygienebedeutung bestehen.

• Die Halbmasken sind nicht für den Einsatz als Operationsmasken vorgesehen.

• Die Umgebungsverhältnisse (insbesondere Art und Konzentration der Schadstoffe) müssen bekannt sein. Die maximal erlaubte Konzentration der Schadstoffe in der Umgebungs- luftr darf nicht überschritten sein. Grenzwerte und Einsatzeinschränkungen für die verschiedenen Halbmasken beachten.

• Allgemeiner Hinweis: Der Einsatz von partikelfiltrierenden Halbmasken: Asbest, Quarz, Sandstrandpartikel, Blei, Arsen, 4,4'-Methylenedianilin (MDA), Cadmium und Vinylchlorid.

• Die Dräger X-plore® 1700 series²⁾ includes the following particle filtering half masks (hereafter also called "half masks"):

• Dräger X-plore 1710, protection classes FFP1

• Dräger X-plore 1720, protection classes FFP2

• Dräger X-plore 1730, protection classes FFP3

Meinung der Markens: Die marking including "NR" means that the particle filtering half mask may only be used for a maximum of one work shift (8 hours).

D Variant having passed the Dolomite clogging test against clamping.

• Bei Verwendung in explosionsfähigen Bereichen Dräger kontaktieren.

Symbolerklärung

Achtung! Gebrauchsanweisung beachten.

Lagerfähig bis ...

Temperaturbereich der Lagerbedingungen

Maximale Feuchte der Lagerbedingungen

NR Nur für maximal eine Arbeitsschicht (8 Stunden) verwenden!

Hinweise zum Gebrauch

WARNING

Halbmasken bei Unklarheiten über Verwendungszweck oder Einsatzbedingungen nicht verwenden. Bei der Verwendung folgende Hinweise beachten:

Fehlanwendungen können zu Krankheit oder Tod führen!

• Der Benutzer muss mit dem Gebrauch vertraut sein. Nationale Regeln und Vorschriften für den Gebrauch von Atemschutzgeräten beachten. (In Deutschland ist dies z. B. die DGUV R 112-190, in Australien und Neuseeland z. B. AS/NZS 1715:2009.)

• Es muss sichergestellt sein, dass sich die Umgebungsatmosphäre nicht nachteilig verändert.

• Die Halbmaske prüfen: Kennzeichnung, Verfallsdatum.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht drop below the following limit values:

17 Vol.-% in Europa, 16 Vol.-% in den Niederlanden, Belgien, UK, Irland, Österreich, Deutschland, Schweiz, Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Frankreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Albanien, Neuseeland.

• Für andere Länder: nationale Regelungen beachten.

• Bei Verwendung von Atemschutzgeräten kann die Filterleistung nachteilig beeinflusst werden.

• Die Halbmasken sowie Halbmasken aus beschädigter Verpackung müssen nicht verwendet werden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

• Die Halbmasken, deren Lagerfähigkeitsdatum überschritten ist (Angaben auf der Verpackung), nicht verwenden.

